

(19)



(11)

EP 1 594 106 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
03.11.2010 Patentblatt 2010/44

(51) Int Cl.:
G09F 3/02 ^(2006.01) **B31D 1/02** ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **05009429.1**

(22) Anmeldetag: **29.04.2005**

(54) **Etikett und Verfahren zur Herstellung eines solchen Etiketts**

Label and method of manufacturing the same

Etiquette et méthode pour sa fabrication

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**

(30) Priorität: **07.05.2004 DE 202004007293 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
09.11.2005 Patentblatt 2005/45

(73) Patentinhaber: **Jung, Olaf**
42477 Radevormwald (DE)

(72) Erfinder: **Jung, Olaf**
42477 Radevormwald (DE)

(74) Vertreter: **Mentzel, Norbert**
Patentanwälte Dipl.-Phys. Mentzel
Dipl.-Ing. Ludewig,
Kleiner Werth 34
42275 Wuppertal (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
EP-A2- 0 585 029 WO-A-99/59827
DE-A1- 19 726 982 DE-U1- 29 907 323
FR-A- 2 655 916 US-A- 5 984 778
US-B1- 6 371 521

EP 1 594 106 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein mehrlagiges Etikett umfassend eine obere Lage mit mindestens einem von außen sichtbaren Informationsfeld sowie mindestens eine weitere untere Lage mit weiteren Informationsfeldern und ein Verfahren zu dessen Herstellung.

[0002] Etiketten sind weit verbreitet und dienen der Kennzeichnung von Produkten des täglichen Lebens, wie auch Waren für den gewerblichen Gebrauch. Ein solches Etikett enthält die verschiedensten Informationen, u.a. den Produktnamen, den Hersteller und Verkaufspreis, darüber hinaus sind in vielen Fällen gesetzlich vorgeschriebene Inhaltsstoffe und Sicherheitshinweise anzugeben. Will ein Hersteller seine Produkte in mehreren Ländern anbieten, so müssen diese Hinweise für die Käufer in verschiedenen Ländern lesbar sein. Einige Sicherheitshinweise oder Qualitätsstandards lassen sich über allgemein verständliche Symbole darstellen, andere Hinweise müssen in die entsprechenden Sprachen übersetzt werden. Für ein in der Europäischen Union vertriebenes Produkt waren bisher bereits neben den deutschen Textinformationen gleichlautende Informationen für ca. 10 Länder notwendig. Mit der geplanten Erweiterung der Europäischen Union verdoppelt sich die Anzahl der zu übersetzenden Hinweise. Bei ausreichend großen Produkten lässt sich dieses durch eine Vergrößerung des Etiketts leicht bewerkstelligen. Bei anderen Produkten ist die Größe des Etiketts durch die Abpackungsgröße vorgegeben. Dies trifft insbesondere bei losen Waren zu, die in vorgegebenen Verpackungsgrößen im Handel angeboten werden, beispielsweise Flüssigkeiten in Flaschen bzw. chemische Erzeugnisse, Farben und Lacke in Dosen. Bei diesen Produkten kann die Größe des für das Etikett zur Verfügung stehenden Platzes nicht verändert werden. In diesen Fällen müssten für die verschiedenen Länder unterschiedliche Etiketten gedruckt werden. Dies bedeutet für den Hersteller einen zusätzlichen Aufwand.

[0003] WO 99/59827 A offenbart den Oberbegriff der Anspruch 1.

[0004] US-A-5 984 778 offenbart ein Etikett wobei lös-baren Klebeverbindungen außerhalb Informationsfelder vorgesehen sind und ein Abheben einer oberen Lage von einer unteren Lage sowie ein Wiederverbinden der Lagen ermöglicht, wobei sich benachbart zur Aufreiß-lasche eine permanente Klebeverbindung und eine lösba-re Klebeverbindung befindet, und wobei sich benachbart zur Aufreißlasche an der Unterseite des von der unteren Lage abgehobenen Teils der oberen Lage Leimpunkte als lösbare Klebeverbindung befinden.

[0005] DE 197 26 982 A1 offenbart ein Etikett wobei mehr als eine untere Lage vorgesehen ist, wobei diese unteren Lagen untereinander angeordnet sind. DE 197 26 982 A1 und DE 100 52 418 A1 offenbaren ein Etikett, wobei eine obere Lage beim Abklappen mit einer unteren Lage mittels permanenter Klebeverbindungen zwischen den Lagen mit einem Produkt verbunden bleibt.

[0006] Aufgabe der Erfindung ist es daher, ein verbes-ertes Etikett zur Verfügung zu stellen, das bei gleicher Größe mehr Informationen enthält.

[0007] Diese Aufgabe wird mit einem Etikett mit den Merkmalen des Anspruchs 1 erfüllt. Das erfindungsge-mäße Etikett besteht aus mehreren Lagen. Die obere Lage entspricht dem bekannten Etikett, welches minde-stens ein Informationsfeld besitzt, vorzugsweise mehre-re Informationsfelder, nämlich für einen verkaufsfördernd gestalteten Bereich mit dem Produktnamen, dem Her-stellernamen sowie dem Logo und für einen weiteren Be-reich mit technischen Informationen, wie z.B. Inhaltsstof-fe, Sicherheitshinweise, beispielsweise in 10 Sprachen. Des Weiteren besitzt das Etikett eine weitere Lage, die sich unterhalb der oberen Lage befindet und mit dieser beispielsweise über eine Klebeverbindung verbunden ist. Diese untere Lage wird im Normalfall von der oberen Lage abgedeckt, kann jedoch im Bedarfsfall, insbeson-dere durch vorgesehene Öffnungsmittel, zugänglich ge-macht werden. Die dann sichtbaren Informationsfelder der unteren Lage und eventuell auf der Rückseite der oberen Lage weisen vorzugsweise weitere technische Hinweise in weiteren Sprachen auf. Bei besonders klei-nen Etiketten kann auch mehr als eine untere Lage vor-gesehen werden, d.h. es können beispielsweise zwei La-gen unterhalb der oberen Lage angeordnet sein. Darüber hinaus ist es auch möglich, insbesondere bei Dosenban-derolen, mehrere benachbarte untere Lagen vorzuse-hen. Zwischen diesen Lagen und/ oder am äußeren Sei-tenrand einer unteren Lage ist ein Spalt angeordnet. Die-ser Spalt verhindert, dass sich Spannungen bei dem auf der Dose aufgeklebten Etikett aufbauen können, die zum Ablösen des Etikettes führen könnten.

[0008] In einem Beispiel der Stand der Technik besit-zen die obere und untere Lage die gleiche Größe. Dies vereinfacht den Fertigungsprozess. In dem Fall, wo nicht die gesamte Größe der unteren Lage für Informations-felder benötigt wird, kann auch nur ein begrenzter Be-reich der unteren Lage zugänglich gemacht werden. Dies wird durch das Anordnen der Verbindungsstellen zwis-chen den Lagen realisiert. Im einfachsten Fall werden die Lagen durch Kleben verbunden. Diese Klebeverbin-dungen befinden sich in Bereichen außerhalb der Infor-mationsfelder der unteren Lage. Es können zum einen permanente Klebeverbindungen vorgesehen sein, bei-spielsweise im Randbereich beider Lagen, zumindest an einem Seitenrand. Des Weiteren ist eine Verbindung der Lagen durch lösbare Klebeverbindungen möglich. Per-manente Klebeverbindungen haben den Vorteil, dass beide Lagen beim Abklappen der oberen Lage von der unteren Lage miteinander verbunden bleiben. In diesem Fall kann beispielsweise auch die Rückseite der oberen Lage mit Informationsfeldern versehen sein.

[0009] Eine Ausführungsform besitzt permanente Kle-beverbindungen an zwei gegenüberliegenden Seiten-kannten des Etikettes und benachbart zur Öffnungsstelle auch lösbare Klebeverbindungen in Form von Leimpunk-ten. Diese Leimpunkte werden vorzugsweise auf der Un-

terseite der oberen Lage vorgesehen. In diesem Fall bleibt die obere Lage beim Abklappen mit der unteren Lage verbunden. Sie kann jedoch an der Öffnungsstelle mit Hilfe von Öffnungsmitteln soweit von der unteren Lage abgehoben werden, dass die Informationsfelder der unteren Lage sichtbar werden. Nach Studium der Information kann die untere Lage wieder durch die obere Lage abgedeckt werden. Eine solche Ausführungsform hat den Vorteil, dass die untere Lage aus einem preiswerten Material hergestellt werden kann und ausschließlich die obere Lage mit einer Schutzschicht versehen wird. Durch das Wiederverbinden der oberen Lage mit der unteren Lage bleiben auch die Sicherheitshinweise und Informationen auf den Informationsfeldern der unteren Lage beim Handling der Ware geschützt.

[0010] Eine weitere besonders vorteilhafte Ausführungsform besitzt zwei benachbart angeordnete untere Lagen, die jeweils an ihrem linken Seitenrand eine permanente Klebeverbindung mit der oberen Lage besitzen, die gegebenenfalls auch benachbart zur Öffnungsstelle liegt, wenn die entsprechende untere Lage Informationsfelder besitzt. Zwischen der Öffnungsstelle und den Informationsfeldern kann in gleicher Weise wie oben beschrieben eine lösbare Klebeverbindungen in Form von Leimpunkten vorgesehen werden. Auf eine permanente Klebeverbindung am rechten Seitenrand des Etiketts kann verzichtet werden, wenn eine Aussparung an diesem Seitenrand vorgesehen wird. Auf diese Weise wird beim Anbringen des Etikettes, beispielsweise einer Dosenbanderole an der Dose, durch Beleimen der Rückseite des Etikettes eine Verbindung zwischen dieser Rückseite und der Dose sowie gleichzeitig eine Verbindung zwischen den überlappenden Seitenrändern, d.h. der Oberfläche des linken Seitenrand der oberen Lage mit den Rückseiten der rechten Seitenrändern sowohl der unteren als auch der oberen Lage, erzielt.

[0011] Um Zugang zu den Informationsfeldern der unteren Lage und/ oder den Informationsfeldern auf der Rückseite der oberen Lage zu erhalten, muss in der oberen Lage eine Öffnungsstelle vorgesehen sein, um ein Teil der oberen Lage von der unteren Lage abzuziehen. In dem Fall, dass nur ein Teil der oberen Lage abgehoben wird, sind in der oberen Lage Perforationen vorgesehen, entweder einreihig oder vorzugsweise zur Bildung einer Aufreißlasche zweireihig.

[0012] Der Gegenstand der Erfindung ist nachstehend anhand von zeichnerisch veranschaulichten Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 eine Draufsicht auf ein Etikett der Stand der Technik

Fig. 2 eine Seitenansicht des Etiketts gemäß Fig. 1,

Fig. 3 eine Draufsicht auf das geöffnete Etikett gemäß Fig. 1,

Fig. 4 eine Rückansicht eines erfindungsgemäßen

Etiketts,

Fig. 5 eine Seitenansicht des erfindungsgemäßen Etiketts gemäß Fig. 4,

Fig. 6 eine Draufsicht auf ein weiteres erfindungsgemäßes Etikett.

[0013] Eine Ausführungsform des mehrlagigen Etiketts 10 der Stand der Technik ist in den Fig. 1 bis 3 dargestellt. In der Fig. 1 sieht man die obere Lage 20 des Etiketts 10 mit den Informationsfeldern 21, 22, 23. Diese Informationsfelder 21, 22, 23 können für unterschiedliche Informationen und Hinweise dienen. Handelt es sich, wie in diesem Ausführungsbeispiel, um eine Dosenbanderole, so wird vorzugsweise ein großes Feld 21 als verkaufsfördernder Blickfang gestaltet, vorzugsweise enthaltend die Bezeichnung des Produktes und den Herstellernamen sowie die Abfüllmenge. Bei einem bekannten Markenprodukt wird des Weiteren ein Bereich des Informationsfeldes 21 für den Markennamen bzw. das Logo 27 verwendet. Dieser Teil des Etiketts 10 stellt bei einer Dose die Vorderseite dar, die in einem Verkaufsregal den Kunden anlocken soll. In der Regel ist dieser Bereich des Etiketts besonders aufwendig gestaltet durch ein ansprechendes Design und möglicherweise durch Verwendung von unterschiedlicher Farben und Lackierungen. Die rechte Seite des Etiketts 10 bildet die Rückseite einer Dose und ist in diesem Beispiel in zwei Informationsfelder 22 und 23 für insbesondere technische Informationen aufgeteilt. Das Informationsfeld 22 kann beispielsweise verschiedene standardisierte Symbole enthalten, die Hinweise geben, wie mit dem Inhalt der Dose verfahren werden soll. Des Weiteren bildet das Informationsfeld 22 Platz für eine Strichkodierung. In einem weiteren Informationsfeld 23 können entsprechende Gebrauchshinweise zum sicheren Umgang für den Anwender aufgeführt sein und/oder die Zusammensetzung des in der Dose eingefüllten flüssigen, pastösen oder pulverförmigen Produktes angegeben sein. Da solche Sicherheitshinweise für jeden Anwender verständlich sein müssen, sind diese Hinweise im Informationsfeld 23 in verschiedenen Sprachen aufgeführt, dies ist durch die Symbole D für Deutsch, F für Französisch, NL für Holländisch, DK für Dänisch, I für Italienisch, GB für Englisch, E für Spanisch und SE für Schwedisch in der Fig. 1 angedeutet. Selbstverständlich können die vorgenannten Informationen beliebig auf der Sichtseite der oberen Lage 20 des Etiketts angeordnet sein, je nach Wunsch des Herstellers. Diese obere Lage 20 des Etiketts besteht vorzugsweise aus einem hochwertigen Material, beispielsweise einem Spezialpapier, welches mit einer Schutzbeschichtung versehen ist oder aus einer hochwertigen Folie. Bei dieser Schutzschicht kann es sich um eine Lackschicht handeln, die dafür sorgt, dass die durch ein Druckverfahren aufgebrachte Beschriftung des Etiketts auch bei Einwirkung von Feuchtigkeit oder chemischen Substanzen möglichst lange erhalten bleibt.

[0014] Der Fig. 2 ist zu entnehmen, dass dieses Etikett 10 aus zwei Lagen besteht, der oberen Lage 20 und einer unteren Lage 30. Beide Lagen 20, 30 haften aneinander, dafür sorgen Klebeverbindungen 25, 26. Bei den Klebeverbindungen 25 handelt es sich vorzugsweise um permanente Klebeverbindungen, die nur unter Zerstörung des Verbundes gelöst werden kann. Diese Klebeverbindungen 25 sind im Randbereich des Etikettes 10 vorgesehen, in der Fig. 1 durch die gestrichelten Linien angedeutet, neben den Klebeverbindungen 25 an den Rändern zur Seitenkante 28 und 29 des Etiketts 10 ist eine weitere Klebeverbindung 25 benachbart zu einer Aufreißlasche 40 angeordnet.

[0015] Diese Aufreißlasche 40 wird durch zwei parallele über die gesamte Breite des Etiketts 10 verlaufende Perforationslinien 24 gebildet, die ausschließlich in der oberen Lage 20 vorgesehen sind. Durch das Heraustrennen der Aufreißlasche 40 in Pfeilrichtung, d.h. entweder von oben nach unten bzw. von unten nach oben, erhält man Zugang zu den Informationsfeldern 31, 32 der unteren Lage 30. In diesem Beispiel sind keine Informationsfelder auf der Rückseite der oberen Lage vorgesehen, was bei größerem Informationsumfang möglich wäre.

[0016] Diese Informationsfelder 31, 32 können die Informationen der Informationsfelder 22 und/oder 23 enthalten, jedoch in einer weiteren Sprache. Im Informationsfeld 32 der Fig. 3 ist dies durch die Zeichen CZ für Tschechisch, GR für Griechisch, H für Ungarisch, RO für Rumänisch und P für Portugiesisch angedeutet. Um bei geschlossenem Etikett sofort zu wissen, dass zusätzliche Informationen auf der unteren Lage 30 in einer gewünschten Sprache zu finden sind, können diese Sprachkürzel auch zusätzlich auf der Abreißlasche vermerkt werden. Dann ist für jeden Nutzer offensichtlich, welche zusätzlichen Informationen auf den Informationsfeldern 31, 32 der unteren Lage 30 zu erwarten sind.

[0017] Im Beispiel der Fig. 3 wird ausschließlich eine Hälfte der oberen Lage 20 durch die Abreißlasche von der unteren Lage 30 abgehoben. Sie wird nicht vollständig entfernt, da an der Seitenkante 29 die permanente Klebeverbindung 25 angeordnet ist. Auf diese Weise gehen die Informationen auf der oberen Lage 20 des Etiketts 10 beim Öffnen des Etiketts nicht verloren. Die untere Lage 30 kann aus einem preiswerten Material hergestellt werden, beispielsweise ein entsprechendes Papier oder eine billige Folie. Um diese untere Lage 30 nicht mit einer Schutzschicht versehen zu müssen, kann die obere Lage 20 so ausgerüstet sein, dass sie beim Abdecken der unteren Lage 30 sich wieder mit dieser verbindet, beispielsweise über eine lösbare Klebeverbindung 26, hier in der Fig. 3 angedeutet durch Leimpunkte. Diese können entweder auf der Unterseite der oberen Lage 20 oder auf der unteren Lage 30, vorzugsweise außerhalb der Informationsfelder 31, 32 vorgesehen sein.

[0018] Die Figuren 4 und 5 zeigen eine Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Etiketts 10'. Die obere

Lage 20 wurde gegenüber dem vorbeschriebenen Beispiel, gezeigt in den Fig. 1 bis 3, nicht verändert. Jedoch wird keine zur oberen Lage 20 gleich große untere Lage 30, sondern zwei benachbart angeordnete untere Lagen 30' und 30" vorgesehen, die nicht die gesamte Rückseite der oberen Lage 20 bedecken. Zwischen beiden unteren Lagen 30' und 30" ist ein Spalt 33 vorgesehen und am rechten Seitenrand der unteren Lage 30" eine Aussparung 34. Dieser Spalt 33 soll insbesondere bei Etiketten 10', die nicht auf ebene Oberflächen einer Ware aufgebracht werden, den Aufbau von Spannungen, die zum Ablösen des Etiketts 10' führen können, verhindern. Wird ein Etikett 10 mit einer oberen Lage 20 und einer unteren Lage 30 gleicher Größe sowie mit permanenten Klebeverbindungen 25 in den Randbereichen, gezeigt in den Fig. 1 bis 3, beispielsweise als Dosenbänderole eingesetzt, so werden sich nach Befestigung des Etiketts 10 um die Dose die Seitenränder der oberen Lage 30 überlappen und diese obere Lage wird fest an der Dose anliegen. Die untere Lage 30 würde bei einer solchen Verbindung der sich überlappenden Seitenränder, wobei sich aus dem ebenen Etikett 10 ein Zylinder bildet, in den Bereichen, wo sie nicht mit der oberen Lage 20 verbunden ist, in den Zylinderinnerraum ausweichen, da sich für die untere, nunmehr innere Lage ein geringerer Umfang als für die obere, äußere Lage ergibt. Diese Ausweichmöglichkeit ist bei der Verbindung des Etiketts 10 mit der Dose nicht vorhanden, dies führt zum Aufbau von Spannungen. Beim Vorhandensein eines Spaltes 33 hat die untere Lage 30' eines als Dosenbänderole aufgetragenen Etiketts 10' die Möglichkeit in Richtung des Spaltes 33 auszuweichen, d.h. der Spalt 33 verkleinert sich beim Umlegen des Etiketts 10' um die Dose.

[0019] Ein solcher Spalt 33 wird vorzugsweise bei mehreren benachbart angeordneten unteren Lagen 30', 30" jeweils zwischen diesen, also z.B. rechts von jedem Seitenrand einer unteren Lage 30', 30" und dann auch am äußeren rechten Seitenrand angeordnet. Im Beispiel der Fig. 4 und 5 ist am äußeren rechten Seitenrand, dem rechten Seitenrand der unteren Lage 30", eine Aussparung 34 vorgesehen. Durch diese Aussparung wird ein Teil der Rückseite der oberen Lage 20 sichtbar. Diese Aussparung 34 ist insbesondere im mittleren Bereich des Seitenrandes vorgesehen und besitzt vorzugsweise eine Breite, die einer möglichen Überlappung der Seitenränder bei Anwendung als Dosenbänderole entspricht. Im oberen und unteren Bereich befindet sich ein Spalt von geringerer Breite zwischen den Begrenzungsrandern 35 der unteren Lage 30" und dem rechten Rand des Etiketts 10', der durch die obere Lage 20 gebildet ist. Dieser Spalt hat die gleiche Funktion wie der Spalt 33. Die Aussparung 34 dient dazu, dass auf eine Klebeverbindung zwischen der unteren Lage 30" und der oberen Lage 20 am rechten Rand verzichtet werden kann. Beim Beleimen der Rückseite des Etiketts 10' wird sowohl die Rückseite der unteren Lagen 30', 30" als auch die Rückseite der oberen Lage 20 im Bereich des Spaltes 33 und des rechten Seitenrandes befeuchtet. Beim Anbringen des Etiketts 10'

an der Dose kann sich einerseits der rechte Rand der unteren Lagen 30', 30" in Richtung Spalt 33 bzw. Aussparung 34 verschieben und andererseits wird eine Verbindung zwischen der Rückseite des Etikettes 10' und der Dose sowie gleichzeitig eine Verbindung zwischen den überlappenden Seitenrändern, d.h. der Oberfläche des linken Seitenrand der oberen Lage 20 mit den Rückseiten der rechten Seitenrändern sowohl der unteren 30" als auch der oberen Lage 20, erzielt.

[0020] In der Fig. 4 ist gezeigt, dass es beabsichtigt ist, nur ein Teil der oberen Lage 20 von der unteren Lage 30" abzuheben. Die untere Lage 30' besitzt in diesem Beispiel keine Informationsfelder. Um die Hälfte der oberen Lage 20 abzuheben, ist mittels der Abreißlasche 40 eine Öffnung in die obere Lage 20 einzubringen. Die abgehobene Hälfte der oberen Lage 20 wird dann nicht vollständig entfernt, wenn das Etikett 10' über die vorbebeschriebene Leimung an der Dose befestigt ist, da der Bereich, der die Aussparung 34 abdeckt, eine Verbindung zur Dose oder mit dem gegenüberliegenden Seitenrand herstellt. Auf diese Weise gehen die Informationen auf der oberen Lage 20 des Etiketts 10 beim Öffnen des Etiketts 10' nicht verloren. Die untere Lage 30" ist so ausgerüstet, dass sie sich aufgrund einer lösbaren Klebeverbindung 26' beim Abdecken wieder mit der oberen Lage 20 verbindet. Diese Klebeverbindung 26' ist rechts von der Aufreißlasche 40 und links, d.h. außerhalb, der Informationsfelder der unteren Lage 30" angeordnet. Rechts von der Aufreißlasche 40 ist eine permanente Klebeverbindung 25' zu finden, die bei abgezogener Aufreißlasche 40 den linken Seitenrand der rechten unteren Lage 30" mit dem rechten Seitenrand der nicht abgehobenen linken Hälfte der oberen Lage 20 verbindet.

[0021] Sind auf beiden unteren Lagen 30' und 30" Informationsfelder vorgesehen, kann eine weitere Aufreißlasche 40 in der oberen Lage 20 angeordnet werden.

[0022] Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1 bis Fig. 5 wird nur ein Teil der oberen Lage 20 von der unteren Lage 30, 30" abgehoben. Bei kleineren Etiketten kann es auch notwendig sein, dass der gesamte Bereich der unteren Lage für Informationsfelder zur Verfügung stehen muss. In diesem Fall kann, wie in Beispiel der Fig. 6 gezeigt, die Abreißlasche 40 im Bereich einer Seitenkante, hier der Seitenkante 28, vorgesehen sein. Durch das Abtrennen der Aufreißlasche 40 wird der gesamte Bereich der unteren Lage 30 sichtbar und kann als Informationsträger dienen.

[0023] Die gezeigten Ausführungsformen des Etiketts 10, 10' geben den Gegenstand der Erfindung nur beispielsweise wieder. Es ist selbstverständlich auch denkbar, andere Etikettenformen zu wählen, die Aufreißlasche in anderen Bereichen anzuordnen, statt der Aufreißlasche nur eine Perforationslinie vorzusehen oder die gesamte obere Lage abzutrennen. Auch ist die Anordnung der Klebestellen beliebig wählbar. Bevorzugt sind Ausführungsformen, wo permanent und/oder lösbare Klebeverbindungen außerhalb der Informationsfelder

31, 32 der unteren Lage 30, 30" vorgesehen werden oder es wird ein durchsichtiger Klebstoff für die lösbaren Klebeverbindungen eingesetzt. Des Weiteren ist es möglich, mehrere untere Lagen 30 untereinander unterhalb der oberen Lage 20 anzuordnen. Der Zugang zu den Informationen dieser einzelnen Lagen erfolgt entweder durch das einmalige Aufreißen der Aufreißlasche 40 in der oberen Lage 20 oder es sind weitere Öffnungsmöglichkeiten in den unter der oberen Lage 20 angeordneten Lagen vorgesehen.

[0024] Ein auf diese Weise hergestelltes Etikett bietet bei gleichen Maßen mehr Platz für Informationen, insbesondere können bedeutend mehr technische Daten und Hinweise auf dem Etikett untergebracht werden, ohne dass der gestalterische Blickfangbereich (Informationsfeld 21), der bei einer Dose die Vorderseite bildet, eingeschränkt werden muss. Es ist ausreichend Platz für weitere Informationsfelder auf der Rückseite der oberen Lage und auf der unteren Lage. Das Mehr an Informationen wird auch nicht durch ein wesentlich aufwendigeres und damit teureres Etikett erkauft, da die untere Lage als zusätzlicher Informationsträger aus einem preiswerten Material herstellbar ist.

[0025] Die Herstellung erfolgt beispielsweise dadurch, dass wie bei bekannten Etiketten eine Lage Spezialpapier oder Folie durch ein Offsetverfahren bedruckt wird. Dies stellt beim fertigen Etikett 10 die obere Lage 20 dar. In einem zweiten Verfahrensschritt werden, wenn gewünscht, Perforationen 24 in der oberen Lage 20 eingebracht und auf der Unterseite der oberen Lage 20 die entsprechenden Klebestellen 25, 26 vorgesehen, so dass in einem dritten Verfahrensschritt die zweite Lage 30 an der oberen Lage 20 befestigt werden kann.

[0026] Bei dem Offsetdruckverfahren der oberen Lage 20 kann es sich um ein bekanntes Offlineverfahren, nämlich das Auftragen von konventioneller Öldruckfarbe handeln, die dann anschließend mit einer UV-Lackschicht zum Schutz überdeckt wird. Auch können für ein bestimmtes Design partielle Lackierungen auf der Sichtseite vorgenommen werden.

[0027] Denkbar ist auch ein Inlineverfahren zum Bedrucken, bei welchem Hybriddruckfarben für UV-Trocknung auf die obere Lage 20 aufgebracht werden. Diese Hybridfarben härten durch UV-Strahlen aus, so dass in einem Verfahrensschritt das Druckbild und die Schutzschicht aufgetragen werden. Egal mit welchem Verfahren und wie aufwendig die obere Lage des Etiketts gestaltet wird, für das mehrlagige Etikett ist nur ein geringer Mehraufwand, nämlich, wenn gewünscht, das Einbringen der Perforation 24 und das Hinterkleben dieser oberen Lage 20 mit einer preiswerten bedruckten unteren Lage 30 durchzuführen.

[0028] Das Bedrucken der Etikettenlagen ist nicht auf Offsetdruckverfahren beschränkt. Je nach Wunsch des Kunden können auch andere bekannte Druckverfahren zum Bedrucken der Lagen der Etiketten eingesetzt werden.

[0029] Die Anwendung dieser Etiketten ist nicht be-

schränkt. Vorteilhaft lassen sie sich jedoch dort einsetzen, wo für ein Etikett nur ein beschränkter Platz auf den Waren oder Produkten vorhanden ist, wie beispielsweise auf standardisierten Verpackungen, wie beispielsweise Dosen oder Flaschen.

Bezugszeichenliste :

[0030]

10, 10'	Etikett
20	obere Lage
21	Informationsfeld
22	Informationsfeld
23	Informationsfeld
24	Öffnungsmittel, Perforation
25, 25'	Klebeverbindung, permanent
26, 26'	Klebeverbindung, lösbar
27	Logo
28	Seitenkante
29	Seitenkante
30, 30', 30"	untere Lage
31	Informationsfeld
32	Informationsfeld
33	Spalt
34	Aussparung
35	Begrenzungsrand
40	Aufreißlasche

Patentansprüche

1. Etikett zur Anbringung auf einem Produkt umfassend eine obere Lage (20) mit Informationsfeldern, wobei mindestens ein von außen sichtbares Informationsfeld (21, 22, 23) vorhanden ist, sowie mindestens eine weitere untere Lage (30) mit mindestens einem Informationsfeld (31, 32), wobei die Rückseite der unteren Lage (30) zur Festlegung am Produkt dient, wobei die untere Lage (30) unter der oberen Lage (20) angeordnet ist sowie von dieser oberen Lage (20) im geschlossenen Zustand abgedeckt ist, wobei die Lagen (20, 30) bereichsweise über lösbare Klebeverbindungen (26) miteinander verbunden sind, wobei in die obere Lage (20) mindestens einreihig Perforationen als Öffnungsmittel eingebracht sind, wobei im geöffneten Zustand durch Abklappen zumindest eines Teils der oberen Lage (20) Zugang zu den von außen nicht sichtbaren Informationsfeldern auf der Rückseite der oberen Lage (20) und/oder zu den von außen nicht sichtbaren Informationsfeldern (31, 32) der unteren Lage (30) ermöglicht wird, **dadurch gekennzeichnet dass** die obere Lage (20) beim Abklappen mit der unteren Lage (30) mittels permanenter Klebeverbindungen (25) zwischen

den Lagen (20, 30) und mittels permanenter Klebeverbindungen zwischen den Lagen (20, 30) und dem Produkt verbunden bleibt, wobei die permanente Klebeverbindung zwischen der oberen Lage (20) und dem Produkt in Bereichen vorliegt, wo die unteren Lage (30) einen Spalt aufweist.

2. Etikett nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die mindestens eine untere Lage (30) und der Spalt(33) zusammen die gleiche Größe wie die obere Lage (20) ergeben.
3. Etikett nach den Ansprüchen 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die permanenten Klebeverbindungen (25) im Randbereich beider Lagen (20, 30) und außerhalb der Informationsfelder (31, 32) vorgesehen sind.
4. Etikett nach einem der Ansprüche 1 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die lösbaren Klebeverbindungen (26) außerhalb der Informationsfelder (31, 32) vorgesehen sind und ein Abheben der oberen Lage (20) von der unteren Lage (30) sowie ein Wiederverbinden der Lagen (20, 30) ermöglicht.
5. Etikett nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur Bildung einer Aufreißlasche (40) zweireihig Perforationen als Öffnungsmittel (24) in die obere Lage (20) eingebracht sind.
6. Etikett nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufreißlasche (40) im Randbereich einer Seitenkante (28) und / oder Seitenkante (29) der oberen Lage (20) vorgesehen ist, wobei sich zwischen der Aufreißlasche (40) und der Seitenkante (28, 29) eine Klebeverbindung (25) befindet.
7. Etikett nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufreißlasche (40) abhängig von der Größe der Informationsfelder (31, 32) im mittleren Bereich der oberen Lage (20) vorgesehen ist, so dass nach dem Abtrennen der Aufreißlasche (40) ausschließlich der Bereich mit den Informationsfeldern (31, 32) der unteren Lage (30) sichtbar wird.
8. Etikett nach einem der Ansprüche 5 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich benachbart zur Aufreißlasche (40) eine permanente Klebeverbindung (25) und eine lösbare Klebeverbindung (26) befindet.
9. Etikett nach einem der Ansprüche 5 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich benachbart zur Aufreißlasche (40) an der Unterseite des von der unteren Lage (30) abgehobenen Teils der oberen Lage (20) Leimpunkte als lösbare Klebeverbindung (26) befinden.

10. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** mehr als eine untere Lage (30) vorgesehen ist, wobei diese unteren Lagen untereinander angeordnet sind.
11. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** mehr als eine untere Lage (30) vorgesehen ist, wobei diese unteren Lagen (30', 30'') nebeneinander angeordnet sind und zwischen diesen unteren Lagen (30', 30'') der Spalt (33) vorgesehen ist.
12. Etikett nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** am zum Spalt (33) benachbarten Seitenrand der unteren Lage (30') keine Klebeverbindung zwischen unterer Lage (30') und oberer Lage (20) vorgesehen ist und am zum Spalt (33) benachbarten Seitenrand der unteren Lage (30'') eine permanente Klebeverbindung (25') zwischen unterer Lage (30'') und oberer Lage (20) vorgesehen ist.
13. Etikett nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die permanente Klebeverbindung (25') so angeordnet ist, dass sie parallel zum rechts liegenden Seitenrand der unteren Lage (30'') und parallel zur links angeordneten Aufreißlasche (40) der oberen Lage (20) vorgesehen ist.
14. Etikett nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** rechts neben der Aufreißlasche (40) eine weitere lösbare Klebeverbindung (26') zwischen der unteren Lage (30'') und der oberen Lage (20) angeordnet ist.
15. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die untere Lage (30, 30'') an ihrem rechten, äußeren Seitenrand eine den Spalt verbreiternde Aussparung (34) besitzt.
16. Etikett nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aussparung (34) im mittleren Bereich des Seitenrandes der untere Lage (30, 30'') vorgesehen ist und im oberen bzw. unteren Bereich des Seitenrandes die Begrenzungsränder (35) der untere Lage (30, 30'') nicht oder nur geringfügig gegenüber dem Seitenrand der oberen Lage (20) zurückversetzt sind.
17. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** die untere Lage (30, 30', 30'') aus einem preiswertem Material besteht.
18. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** die obere Lage (20) aus einem hochwertigen Material, vorzugsweise einem Spezialpapier oder einer Folie besteht.
19. Etikett nach Anspruch 18, **dadurch gekennzeichnet,**

dass die obere Lage (20) mit einer Schutzschicht versehen ist.

20. Verfahren zur Herstellung eines Etiketts gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine als obere Lage 20 vorgesehene Lage sowie eine oder mehrere als untere Lage 30, 30'' vorgesehene Lage mindestens einseitig bedruckt wird, anschließend in die obere bedruckte Lage Perforationen 24 eingebracht werden und die untere Lage mit Klebestellen 25, 26 versehen wird und dann die obere Lage an der unteren Lage befestigt wird.
21. Verfahren nach Anspruch 20, **dadurch gekennzeichnet, dass** als obere Lage 20 ein Spezialpapier oder eine Folie eingesetzt wird.
22. Verfahren nach Anspruch 20 oder 21, **dadurch gekennzeichnet, dass** die obere Lage 20 mittels eines Offsetdruckverfahrens offline oder inline bedruckt wird.
23. Verfahren nach Anspruch 22, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Offlineverfahren konventionelle Öldruckfarben aufgetragen werden, die anschließend mit einer UV-Lackschicht überdeckt werden.
24. Verfahren nach Anspruch 22, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Inlineverfahren Hybriddruckfarben aufgebracht werden.

Claims

1. Label for attachment to a product, comprising an upper ply (20) with information fields, whereby at least one information field (21, 22, 23) is present which is visible from outside, as well as a further, bottom ply (30) with at least one information field (31, 32), whereby the reverse side of the bottom ply (30) serves to affix it to the product, whereby the bottom ply (30) is arranged below the upper ply (20) and in closed state is likewise covered by this upper ply (20), whereby the plies (20, 30) are connected with each other in places by means of detachable adhesive bonds (26), whereby inserted into the upper ply (20) as a means of opening is at least one row of perforations, whereby in an open state, enabled by folding-in at least one part of the upper ply (20) is access to the information fields not visible from the outside on the reverse side of the upper ply (20) and/or access to the likewise not visible from the outside-information fields (31, 32) of the bottom ply (30), thereby **characterized in that**

- the upper ply (20), when folding-in with the bottom ply (30), remains connected by means of permanent adhesive bonds (25) between the plies (20, 30) and by means of permanent adhesive bonds between the plies (20, 30) and the product, whereby the permanent adhesive bond between the upper ply (20) and the product is present in areas where the bottom ply (30) exhibits a gap.
2. Label pursuant to Claim 1, thereby **characterized in that** the at least one bottom ply (30) and the gap (33) together yield the same size as the upper ply (20).
 3. Label pursuant to Claim 1 or 2, thereby **characterized in that** the permanent adhesive bonds (25) in the edge area of both plies (20, 30) and outside the information fields (31, 32) are intended.
 4. Label pursuant to Claim 1 or 3, thereby **characterized in that** the detachable adhesive bonds (26) outside the information fields (31, 32) are intended and thereby enable a detachment of the upper ply (20) from the bottom ply (30) as well as a reattachment of the plies (20, 30).
 5. Label pursuant to Claim 1, thereby **characterized in that** inserted into the upper ply (20) in order to form a tear flap (40) are two rows of perforations as means of opening (24).
 6. Label pursuant to Claim 5, thereby **characterized in that** the tear flap (40) in the rim area of a side edge (28) and / or side edge (29) of the upper ply (20) is intended, whereby found between the tear flap (40) and the side edge (28, 29) is an adhesive bond (25).
 7. Label pursuant to Claim 5, thereby **characterized in that** the tear flap (40), depending on the size of the information fields (31, 32) in the middle area of the upper ply (20), is intended, so that subsequent to detaching the tear flap (40), only the area with the information fields (31, 32) of the bottom ply (30) is visible.
 8. Label pursuant to claims 5 to 7, thereby **characterized in that** found mutually adjacent to the tear flap (40) is a permanent adhesive bond (25) and likewise a detachable adhesive bond (26).
 9. Label pursuant to one of the claims 5 to 7, thereby **characterized in that** found mutually adjacent to the tear flap (40) on the underside of the part of the upper ply (20) which has been lifted from the bottom ply (30) are gluing points as detachable adhesive bonds (26).
 10. Label pursuant to one of the claims 1 to 9, thereby **characterized in that** more than one bottom ply (30) is intended, whereby said bottom plies are arranged one below the other.
 11. Label pursuant to one of the claims 1 to 9, thereby **characterized in that** more than one bottom ply (30) is intended, whereby these bottom plies (30', 30'') are arranged next to each other, and between these bottom plies (30', 30'') the gap (33) is intended.
 12. Label pursuant to Claim 11, thereby **characterized in that** on the bottom ply (30') side-edge adjacent to the gap (33) no adhesive bond is intended between the bottom ply (30') and the upper ply (20), and on the bottom ply (30'') side-edge adjacent to the gap (33) a permanent adhesive bond (25') is intended between the bottom ply (30'') and the upper ply (20).
 13. Label pursuant to Claim 12, thereby **characterized in that** the permanent adhesive bond (25') is arranged such that it is intended to be parallel to the right-lying side-edge of the bottom ply (30'') and parallel to the left-lying tear flap (40) of the upper ply (20).
 14. Label pursuant to Claim 13, thereby **characterized in that** arranged on the right next to the tear flap (40) is a further detachable adhesive bond (26') between the bottom ply (30'') and the upper ply (20).
 15. Label pursuant to one of the claims 1 to 14, thereby **characterized in that** the bottom ply (30, 30'') has on its right, outer side-edge a cutout (34) which extends the gap.
 16. Label pursuant to Claim 15, thereby **characterized in that** the cutout (34) is intended to be in the middle area of the side-edge of the bottom ply (30, 30'') and, in the upper i.e. bottom area of the side-edge, the border edges (35) of the bottom ply (30, 30'') are not recessed or only slightly so vis-à-vis the side-edge of the upper ply (20).
 17. Label pursuant to one of the claims 1 to 16, thereby **characterized in that** the bottom ply (30, 30', 30'') is made of an inexpensive material.
 18. Label pursuant to one of the claims 1 to 17, thereby **characterized in that** the upper ply (20) is made of a high-grade material, preferably a special paper or a foil.
 19. Label pursuant to Claim 18, thereby **characterized in that** the upper ply (20) has been provided with a protective coating.
 20. Process for producing a label pursuant to Claim 1, thereby **characterized in that** a ply intended as up-

per ply (20) and likewise one or more plies intended as bottom ply (30, 30") are printed on at least one side;

subsequently perforations (24) are inserted into the upper, printed ply, and the bottom ply is provided with gluing points (25, 26), and then the upper ply affixed to the bottom ply.

21. Process pursuant to Claim 20, thereby **characterized in that** as upper ply (20) a special paper or a foil is employed.
22. Process pursuant to Claim 20 or 21, thereby **characterized in that** the upper ply (20) is printed by means of an offset printing procedure offline or inline.
23. Process pursuant to Claim 22, thereby **characterized in that** in the offline procedure conventional oil print colors are applied which are subsequently covered with a UV lacquer coat.
24. Process pursuant to Claim 22, thereby **characterized in that** in the inline procedure hybrid print colors are applied.

Revendications

1. Étiquette à fixer sur un produit, comprenant une couche supérieure (20) à champs d'information, sachant qu'est présent au moins un champ d'informations (21, 22, 23) visible de l'extérieur, ainsi qu'au moins une autre couche inférieure (30) comportant au moins un champ d'information (31, 32), sachant que le verso de la couche inférieure (30) sert à fixer l'étiquette contre le produit, sachant que la couche inférieure (30) est agencée sous la couche supérieure (20) et qu'elle est recouverte par ladite couche supérieure (20) lorsque à l'état fermé, sachant que les couches (20, 30) sont reliées entre elles localement via des jonctions collées (26) détachables, la couche supérieure (20) comportant au moins une rangée de perforations qui officient de moyen d'ouverture, sachant qu'à l'état ouvert le fait de rabattre au moins une partie de la couche supérieure (20) ouvre accès aux champs informatifs non visibles de l'extérieur, situés au verso de la couche supérieure (20) et/ou aux champs informatifs (31, 32), invisibles de l'extérieur, situés sur la couche inférieure (30), **caractérisée en ce que** la couche supérieure (20), lorsque rabattue, reste reliée avec la couche inférieure (30) par des liaisons collées (25) permanentes entre les couches (20, 30) et par des liaisons collées permanentes entre les couches (20, 30) et le produit, sachant que la liaison collée permanente entre la

couche supérieure (20) et le produit se trouve dans des zones où la couche inférieure (30) présente un interstice.

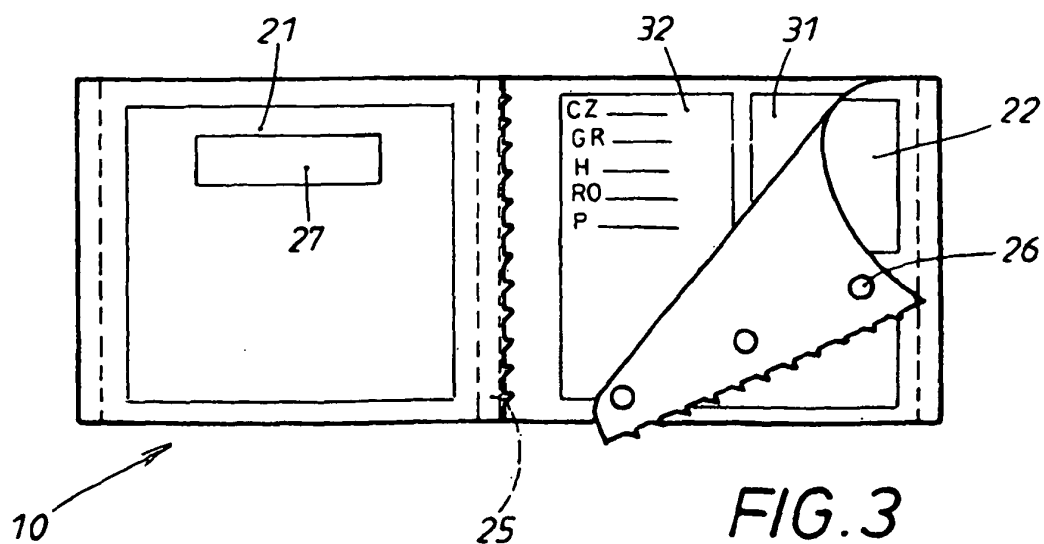
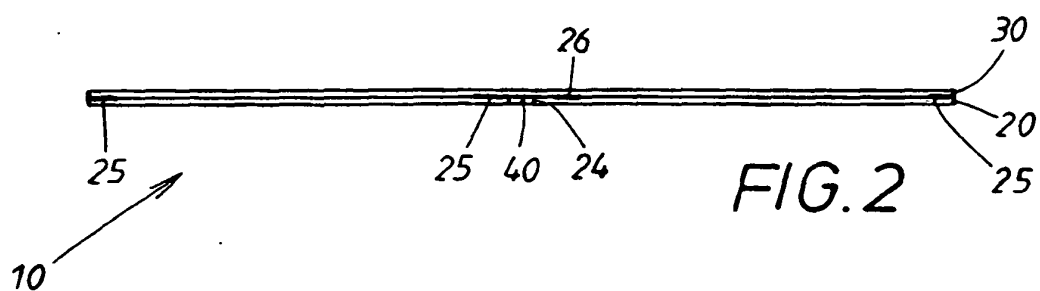
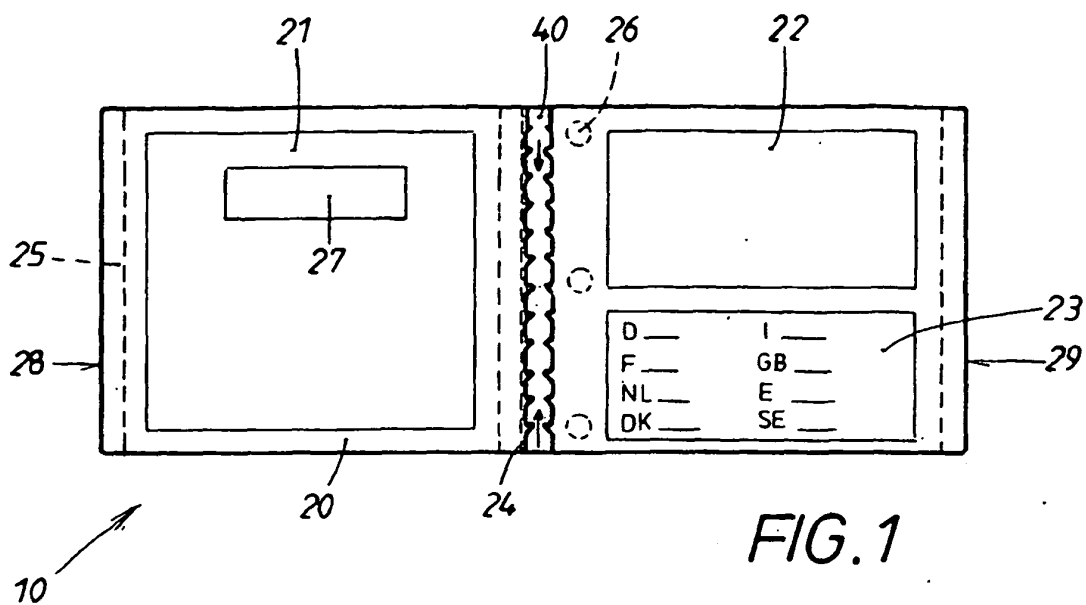
2. Étiquette selon la revendication 1, **caractérisée en ce qu'**au moins la couche inférieure (30) et l'interstice (33) donnent ensemble la même dimension que la couche supérieure (20).
3. Étiquette selon les revendications 1 ou 2, **caractérisée en ce que** les liaisons collées (25) permanentes ont été prévues dans la zone périmétrique des deux couches (20, 30) et hors des champs informatifs (31, 32).
4. Étiquette selon l'une des revendications 1 ou 3, **caractérisée en ce que** les jonctions collées (26) détachables sont prévues hors des champs informatifs (31, 32) et qu'elles permettent de décoller la couche supérieure (20) de la couche inférieure (30), ainsi que de rétablir la liaison entre couches (20, 30).
5. Étiquette selon la revendication 1, **caractérisée en ce que** pour former une languette de déchirure (40), deux rangées de perforations ont été ménagées dans la couche supérieure (20) comme moyens d'ouverture (24).
6. Étiquette selon la revendication 5, **caractérisée en ce que** la languette de déchirure (40) est prévue dans la zone périmétrique d'un bord latéral (28) et/ou bord latéral (29) de la couche supérieure (20), sachant qu'une liaison collée (25) se trouve entre la languette de déchirure (40) et le bord latéral (28, 29).
7. Étiquette selon la revendication 5, **caractérisée en ce que** la languette de déchirure (40) est prévue, en fonction de la taille des champs informatifs (31, 32), dans la zone médiane de la couche supérieure (20), de sorte qu'après avoir sectionné la languette de déchirure (40) seule la zone comportant les champs informatifs (31, 32) de la couche inférieure (30) devient visible.
8. Étiquette selon l'une des revendications 5 à 7, **caractérisée en ce qu'**une liaison collée (25) permanente et une liaison collée (26) détachable se trouvent au voisinage de la languette de déchirure (40).
9. Étiquette selon l'une des revendications 5 à 7, **caractérisée en ce qu'**au voisinage de la languette de déchirure (40) des points de colle formant une jonction collée (26) détachable se trouvent contre le verso de la partie de la couche supérieure (20) qui s'est détachée de la couche inférieure (30).
10. Étiquette selon l'une des revendications 1 à 9, **caractérisée en ce que** plus d'une couche inférieure

(30) a été prévue, ces couches inférieures étant agencées les unes en dessous des autres.

11. Étiquette selon l'une des revendications 1 à 9, **caractérisée en ce que** plus qu'une couche inférieure (30) a été prévue, sachant que ces couches inférieures (30', 30") sont agencées les unes à côté des autres et que l'interstice (33) a été prévu entre ces couches inférieures (30', 30"). 5
12. Étiquette selon la revendication 11, **caractérisée en ce que** contre le bord latéral de la couche inférieure (30') voisin de l'interstice (33), aucune liaison collée n'a été prévue entre la couche inférieure (30') et la couche supérieure (20) et **en ce que** contre le bord latéral de la couche inférieure (30") voisin de l'interstice (33) une liaison collée (25') permanente est prévue entre la couche inférieure (30") et la couche supérieure (20). 10
13. Étiquette selon la revendication 12, **caractérisée en ce que** la liaison collée permanente (25') est agencée de sorte qu'elle est prévue parallèle au bord latéral droit de la couche inférieure (30") et parallèle à la languette de déchirure (40), agencée à gauche, de la couche supérieure (20). 25
14. Étiquette selon la revendication 13, **caractérisée en ce que** sur le côté droit de la languette de déchirure (40) est agencée une autre liaison collée (26') détachable entre la couche inférieure (30") et la couche supérieure (20). 30
15. Étiquette selon l'une des revendications 1 à 14, **caractérisée en ce que** la couche inférieure (30, 30") comporte, contre son bord latéral extérieur droit, un évidement (34) élargissant l'interstice. 35
16. Étiquette selon la revendication 15, **caractérisée en ce que** l'évidement (34) est prévu dans la zone médiane du bord latéral de la couche inférieure (30, 30"), et **en ce que** dans la zone supérieure et/ou inférieure du bord latéral les bords délimiteurs (35) de la couche inférieure (30, 30") ne sont pas en retrait, ou que peu seulement, par rapport au bord latéral de la couche supérieure (20). 40
17. Étiquette selon l'une des revendications 1 à 16, **caractérisée en ce que** la couche inférieure (30, 30', 30") se compose d'un matériau bon marché. 45
18. Étiquette selon l'une des revendications 1 à 17, **caractérisée en ce que** la couche supérieure (20) se compose d'un matériau de haute qualité, de préférence un papier spécial ou une feuille. 50
19. Étiquette selon la revendication 18, **caractérisée en ce que** la couche supérieure (20) est dotée d'une

couche protectrice.

20. Procédé pour la fabrication d'une étiquette selon la revendication 1, **caractérisé en ce qu'une** couche prévue comme couche supérieure (20) ainsi qu'une ou plusieurs couche(s) prévue(s) comme couche(s) inférieure(s) (30, 30") sont imprimées au moins d'un côté, puis que des perforations (24) sont pratiquées dans la couche supérieure imprimée, et que la couche inférieure reçoit des zones de collage (25, 26), puis que la couche supérieure est fixée contre la couche inférieure. 5
21. Procédé selon la revendication 20, **caractérisé en ce qu'un** papier spécial ou une feuille sert à former la couche supérieure (20). 10
22. Procédé selon la revendication 20 ou 21, **caractérisé en ce que** la couche supérieure (20) est imprimée hors ligne ou en ligne au moyen d'un procédé d'impression offset. 25
23. Procédé selon la revendication 22, **caractérisé en ce que** dans le procédé hors ligne sont appliquées des encres d'imprimerie conventionnelles à base d'huile, encres que vient recouvrir ensuite une couche de laque séchée aux UV. 30
24. Procédé selon la revendication 22, **caractérisé en ce que** dans le procédé en ligne sont appliquées des encres d'imprimerie hybrides. 35



Olaf Jung

FIG. 5

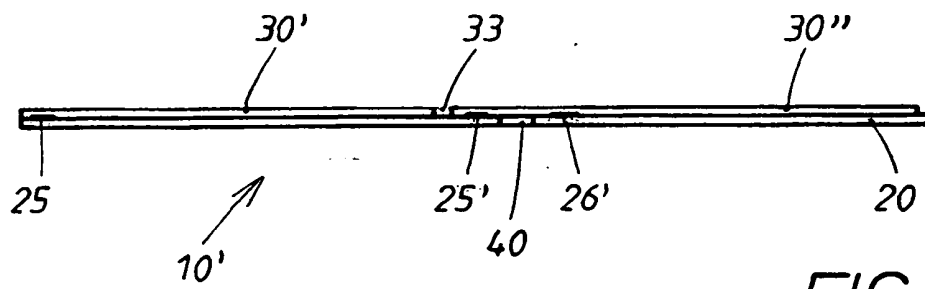
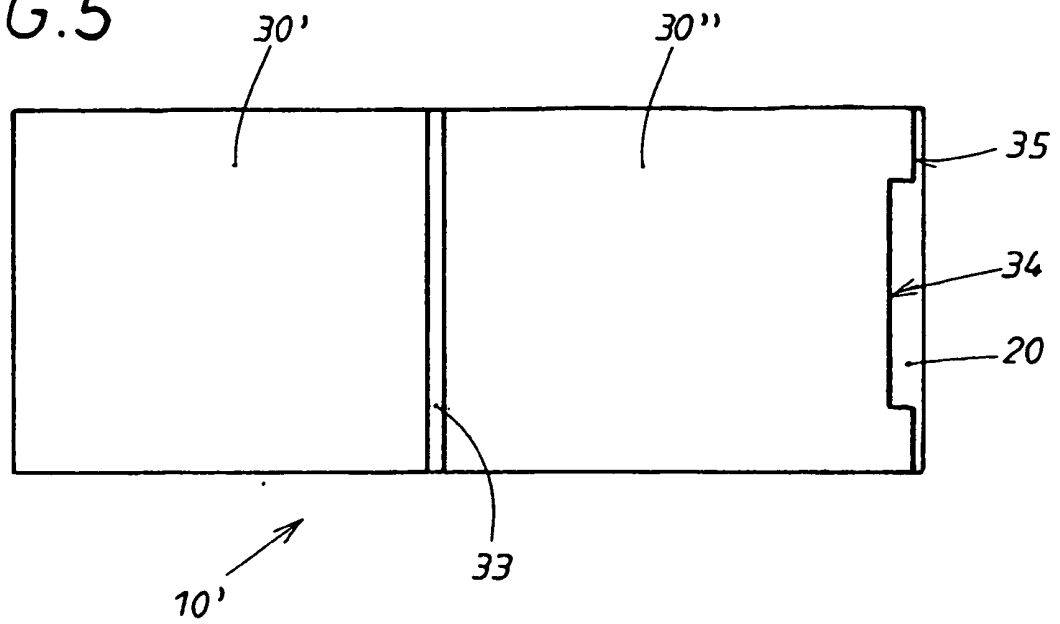
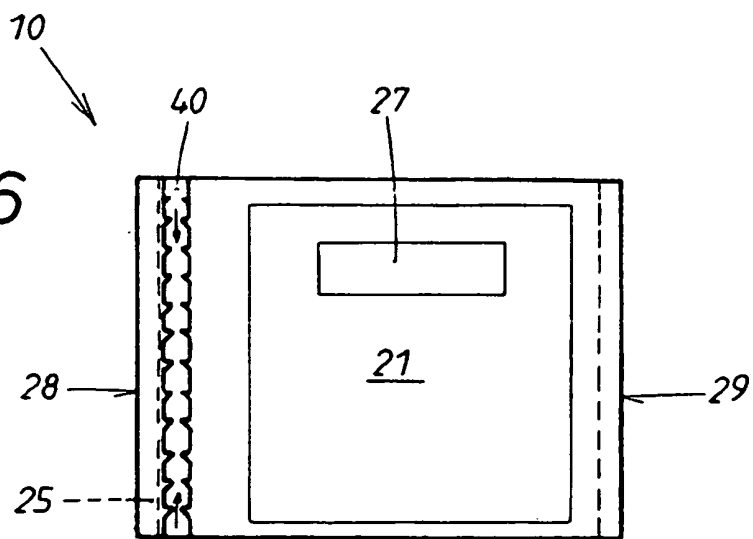


FIG. 4

FIG. 6



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- WO 9959827 A [0003]
- US 5984778 A [0004]
- DE 19726982 A1 [0005]
- DE 10052418 A1 [0005]